

## Beschluss des Landrats vom 29.09.2022

Nr. 1701

## 12. Änderung des Steuergesetzes; Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte

2022/405; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass das Bundesgericht in einem Urteil vom Januar 2017 festgehalten habe, dass es bei der Berechnung des Eigenmietwerts im Kanton Basel-Landschaft systembedingt zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlichen Schwelle von 60 % des Marktmietwerts kommen kann. Dies ist mit der rechtsgleichen Behandlung, die in der Bundesverfassung verankert ist, nicht vereinbar. Entsprechend ist das kantonale Steuergesetz so anzupassen, dass die Eigenmietwertbesteuerung auch im Einzelfall nicht unter 60 % zu liegen kommt. Dafür hat der Regierungsrat dem Landrat einen Vorschlag unterbreitet.

Dieser Vorschlag wurde der Finanzkommission Anfang September präsentiert und es wurden erste Fragen gestellt. Im Rahmen der Fragerunde stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, die Vorlage vorläufig zurückzustellen. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass auf nationaler Ebene die Abschaffung des Eigenmietwerts aktuell realistischer sei denn je. Die eidgenössischen Räte hätten einer entsprechenden parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2017 zugestimmt und jetzt befinde sich ein Vorschlag in Ausarbeitung. Sowohl der Ständerat als auch die zuständige Nationalratskommission hätten bereits in diesem Sinne beschlossen. Vor diesem Hintergrund erscheine die Beratung der Vorlage zur Anpassung des Baselbieter Steuergesetzes nicht sinnvoll und solle solange ausgesetzt werden, bis ein Entscheid auf Bundesebene zur Abschaffung des Eigenmietwerts vorliegt.

Eine Kommissionsmehrheit unterstützte diesen Antrag auf Sistierung, auch wenn die Meinungen auseinandergingen, inwiefern eine Abschaffung des Eigenmietwerts tatsächlich realistisch ist. Es solle aber nicht unnötig Zeit in eine Baselbieter Lösung investiert werden, die schon bald obsolet sein könnte. Auf Anregung aus der Kommission wurde der Antrag auf Sistierung mit einer Frist von zwei Jahren und dem Verweis ergänzt, dass die Beratung auch schon früher wieder aufgenommen wird, wenn ein Entscheid auf nationaler Ebene vorliegt.

Eine Kommissionsminderheit sprach sich gegen den Antrag aus. Einerseits sei die Chance für eine Abschaffung des Eigenmietwerts nach wie vor klein und der Bundesgerichtsentscheid solle nicht beliebig auf die lange Bank geschoben werden. Es wurde auch eingebracht, dass der Nationalrat in der Herbstsession über das Thema berate und bald neue Informationen vorliegen würden. Der Nationalrat hat nun tatsächlich heute Vormittag über das Geschäft beraten und entschieden, das Geschäft in die Kommission zurückzuweisen. Zudem wurde in der Finanzkommission gegen den Antrag argumentiert, dass der Landrat nicht einfach entscheiden könne, die Bundesgesetzgebung nicht umzusetzen, nur weil der Eindruck besteht, dass sich die gesetzlichen Grundlagen irgendwann ändern könnten.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, gestützt auf § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landrats, mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Vorlage für zwei Jahre oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückzustellen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, gemäss § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landrats habe eine Kommission dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten, wenn sie beschliesst, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen. Ein solcher Antrag liegt in diesem Fall vor. Es geht heute nicht um eine inhaltliche Beratung der Vorlage, sondern nur um den Sistierungsantrag der Finanzkommission. Dieser wurde durch Kommissionspräsidentin Laura Grazioli begründet.



Ronja Jansen (SP) sagt, der Eigenmietwert im Kanton Basel-Landschaft sei verfassungswidrig. 2017 hat das Bundesgericht den Kanton dafür gerügt. Die einzig angemessene Reaktion darauf liegt auf der Hand: Der Eigenmietwert wird angepasst. Der Kanton Basel-Landschaft gehört schliesslich zur Schweiz und hat sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Heute, fünf Jahre nach dem Bundesgerichtsentscheid, ist jedoch immer noch nichts passiert. Diese Verzögerung ist an sich eigentlich schon peinlich genug. Doch indem der Landrat nun ernsthaft erwägt, sich den Anweisungen des Bundesgerichts zu widersetzen, macht er sich aus Sicht von Ronja Jansen ziemlich lächerlich. Die Begründung, die für eine Sistierung ins Feld geführt wird, ist schlicht nicht stichhaltia. Ja. die eidgenössischen Räte diskutieren über eine Abschaffung des Eigenmietwerts. Wer sich jedoch die Geschichte des Eigenmietwerts anschaut, der sieht, dass es sich beim Streit über die Abschaffung des Eigenmietwerts um keine Ausnahmesituation handelt. Es handelt sich mittlerweile um eine schweizerische Tradition und es ist in etwa so normal, wie es im Winter im Baselbiet schneit. Jahr für Jahr gibt es neue Versuche, den Eigenmietwert zu verringern oder abzuschaffen. Aber von Erfolg waren sie noch nie gekrönt. Eine Zusammenfassung der Vorstossgeschichte in den eidgenössischen Räten der letzten zehn Jahre: In diesem Zeitraum gab es zwölf Vorstösse oder Initiativen, welche auf eine Abschaffung oder eine massive Verringerung des Eigenmietwerts zielten. Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist in den letzten zehn Jahren also sogar häufiger vorgekommen als verschneite Winter im Baselbiet. Aber bewegt hat sich trotzdem nichts. Es geht einfach nicht, dass sich der Landrat nun hinter dem erneuten Versuch zur Abschaffung des Eigenmietwerts versteckt. Das ist dem Kanton Basel-Landschaft unwürdig. Schon lange ist klar, dass die Chancen, dass das Anliegen durchkommt, auch dieses Mal alles andere als hoch sind. Vor einer Stunde kam die Meldung, dass der Nationalrat die Vorlage erneut in die Kommission zurückweist. Was bedeutet die Rückweisung in die Kommission? Ronja Jansen zitiert dazu gerne aus einem Tweet von FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger: «Es bedeutet, dass sich die Abschaffung um Jahre verzögert». Vor diesem Hintergrund drängt sich für die Rednerin die Frage auf, worum es bei der Sistierung wirklich geht. Geht es um ein Einsparen bei der Bürokratie oder geht es nicht vielmehr um etwas Anderes? Ronja Jansen glaubt letzteres. Viel wahrscheinlicher ist, dass es einmal mehr darum geht, die Pfründe der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu erhalten. Die ordentliche Besteuerung der Hauseigentümer soll noch einmal um ein paar Jahre hinausgestüdelt werden. Für die SP-Fraktion ist eine weitere steuerliche Bevorzugung der Hausbesitzerinnen einfach nicht haltbar. Die Weigerung, hier vorwärtszumachen, ist in Anbetracht der ganzen Baselbieter Steuerpolitik besonders befremdlich. Die aktuelle Steuerstrategie der Finanzdirektion umfasst drei Reformen: Die Vermögenssteuerreform I zugunsten der Wohlhabendsten, die Vermögenssteuerreform II ebenfalls zugunsten der Wohlhabendsten und diese Reform der Eigenmietwerte, bei der halt auch reiche Hausbesitzerinnen etwas mehr bezahlen sollen. Ausgerechnet dieses Element soll nun fallen. Dagegen wehrt sich die SP-Fraktion. Es sollte selbstverständlich sein, dass sich der Kanton an ein Urteil des Bundesgerichts hält. Auch dann, wenn es um die Pfründe der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer geht. Die SP-Fraktion wird gegen die Sistierung stimmen und bittet den Landrat, es ihr gleich zu tun – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheide des nationalen Parlaments. Es ist allen klar, dass es im besten Fall noch Jahre dauern wird, bis eine nationale Lösung betreffend Eigenmietwert vorliegt. [zustimmendes Klopfen von der linken Ratsseite]

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass im Saal zu viel gesprochen werde; dies betrifft auch die Regierungsbank.

Markus Brunner (SVP) stellt fest, es wurde viel von «reichen Hausbesitzern» gesprochen. Auch bei der Beratung der Vermögenssteuerreform in der letzten Sitzung war die Wortwahl ähnlich. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid; das ist richtig. Falsch ist aber, dass nichts unternommen werden soll. Die Intention ist vorhanden. Nur: Die SVP-Fraktion möchte sich eine zweijährige Auszeit



ausbedingen. Sollte klar sein, dass nichts passiert auf eidgenössischer Ebene, dann muss der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden. Das ist keine Frage. Es kann nicht die Rede davon sein, dass nichts unternommen wird. Die Intention und eine Vorlage sind vorhanden. Auch wenn heute lediglich die Sistierung traktandiert ist, geht es dabei dennoch um das Inhaltliche. Die SVP-Fraktion sieht zwar die Anpassungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage – es sind nicht mehr 60'000 Haus- und Eigentumswohnungsbesitzer betroffen, sondern nur noch 20'000 –, aber vielleicht kann während der zweijährigen Sistierungsfrist nochmals darüber nachgedacht werden, ob es eine einfachere Lösung geben könnte. Die SVP-Fraktion unterstützt die Sistierung für zwei Jahre. Sollte es schneller gehen in Bern, dann soll die Beratung schon früher wieder aufgenommen werden. Die Umsetzung der Vorlage wird viel Aufwand generieren; sowohl bei den Eigentümern als auch in der Verwaltung.

Die Meinungen in der Grüne/EVP-Fraktion gingen etwas auseinander, legt **Thomas Buser** (EVP) dar. Es ist gut, wurden die Bedenken im Rahmen der Vernehmlassung aufgenommen. Trotzdem ist der Aufwand nicht zu vernachlässigen, der durch die Vorlage entstehen würde. Zum Zeitpunkt der Beratung in der Finanzkommission war der aktuelle Stand, dass National- und Ständerat im Grundsatz zugestimmt haben. Jetzt geht das Geschäft offenbar wieder zurück in die Nationalratskommission. Es stellt sich die Frage, für wie lange die Vorlage zurückgestellt werden soll. Niemand stellt sich gegen die Umsetzung eines Bundesgerichtsentscheids und es ist auch nicht so, dass diese einfach herausgezögert werden soll, um die reichen Hausbesitzer zu schonen. Der Finanzkommission wurde dargelegt, dass es bei Liegenschaften mit einem Baujahr ab 2000 keine Probleme gibt. Auch bei älteren Liegenschaften, die saniert und unterhalten wurden, gibt es kaum Probleme. Das heisst, die Probleme beim Eigenmietwert bestehen vor allem bei älteren Liegenschaften, die nicht unterhalten wurden. Dies führt zur Frage, welche Besitzer ihre Liegenschaften eher wenig unterhalten. Dies dürften nicht unbedingt die sehr Reichen sein. Tatsache ist, dass eine Anpassung der Eigenmietwerte einen Steuermehrertrag generieren würde. Bei wie vielen Eigentümern der Wert korrigiert werden müsste, konnte der Finanzkommission nicht aufgezeigt werden. Thomas Busers Überschlagsrechnung kommt auf einen Anteil von ca. 4 %. Sprich: Bei rund 96 % stimmt der Eigenmietwert. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass eine Sistierung vernünftig ist. Es sollen jedoch nicht zwei Jahre gewartet werden, sondern nur ein Jahr. Der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion lautet wie folgt: Die Vorlage wird für ein Jahr oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückgestellt.

Rolf Blatter (FDP) verhehlt nicht, dass er den Sistierungsantrag in der Finanzkommission gestellt hat. Zum Votum von Ronja Jansen, die gesagt hat, dass die reichen, bösen Hauseigentümer steuerlich bevorzugt seien: Dem ist natürlich nicht so. Der Eigenmietwert ist ein fiktiver Wert, der überhaupt nicht fliesst und die Steuerlast erhöht und nicht senkt. Und auch noch zum Tweet von Daniela Schneeberger: Es handelt sich um ihre persönliche Einschätzung, die sie so wiedergeben kann. Diese Einschätzung kann jedoch keinen Anspruch auf Richtigkeit haben. [Heiterkeit] Die FDP-Fraktion unterstützt den Sistierungsantrag der Kommission. Sie weiss aus eigener Erfahrung, dass die Mühlen im Landrat langsam mahlen und jene in Bern noch langsamer. In Anbetracht der eigentlichen Motivation für den Sistierungsantrag ist eine Frist von einem Jahr nur wenig sinnvoll. Es sollen nicht Tausende von Eigenmietwerten überprüft werden, wenn gut möglich ist, dass der Eigenmietwert als Grösse generell abgeschafft wird. Bei der Sistierung geht es letztlich um eine Verfahrensoptimierung. Es soll bei den Eigentümern, die betroffen sein könnten, kein Aufwand generiert werden. Darüber hinaus ist auch die neue Bewertung unsicher, da ein statistisches Verfahren durch ein anderes abgelöst wird. Dieses basiert auf Medianwerten von Mietwerten von Wüest und Partner. Diese verfügen natürlich über sehr gutes Datenmaterial und die Anzahl Zimmer sowie die Wohnfläche eines Objekts werden einfliessen. Ob bereits bis zum letzten Komma geklärt ist, wie die eigene Erhebung von Daten zu erfolgen hat, ist nicht bekannt. Weil die Chance wirklich sehr



gross ist, dass der Eigenmietwert auf eidgenössischer Ebene abgeschafft wird, ist es nicht sinnvoll, in vorauseilendem Gehorsam Daten zu erheben für eine Eigenmietwertanpassung. Die FDP-Fraktion stimmt der Sistierung einstimmig zu.

Franz Meyer (Die Mitte) kann sich in vielen Punkten seinen Vorrednern anschliessen. Der Regierungsrat und der Landrat haben zwei Aufgaben. Erstens den Auftrag aus der Kantonsverfassung, das Wohneigentum zu fördern. Das wird versucht und gemacht. Zweitens den Auftrag aus dem Bundesgerichtsurteil, dafür zu sorgen, dass der Eigenmietwert pro Liegenschaft nicht unter diese 60 % zu liegen kommt. Auch das wird und soll gemacht werden. Die Frage ist, wann. Der Regierungsrat hat einen pragmatischen, vernünftigen Vorschlag vorgelegt. Aber dieser generiert dennoch einen relativ grossen Aufwand. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, maximal zwei Jahre zu warten, bis dieser Aufwand ausgelöst wird. Es ist schade, dass der Nationalrat das Geschäft an die Kommission zurückgeschickt hat. Die Erfahrungen sowohl des Landrats als auch aus Bern zeigen aber, dass Entscheide plötzlich schnell erfolgen können. Als Beispiel kann die Staumauerdiskussion genannt werden. Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert und jetzt geht es plötzlich vorwärts. Die Mitte/glp-Fraktion ist nach wie vor zuversichtlich, dass in Bundesbern eine Lösung erarbeitet wird. Wenn nicht, kann in zwei Jahren immer noch der Vorschlag des Regierungsrats umgesetzt werden, womit die Aufgaben erfüllt wären.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, alle Fraktionssprechenden hätten sich geäussert. Jetzt kommen die Einzelsprecher/innen. Er weist nochmals darauf hin, dass es um den Sistierungsantrag geht und nicht um eine inhaltliche Debatte.

Adil Koller (SP) ist sehr enttäuscht von der Finanzkommission, denn diese habe offensichtlich die Verantwortung nicht wahrgenommen und eine völlige Fehleinschätzung der Lage vorgenommen nämlich, dass National- und Ständerat schnell entscheiden würden in der Frage des Eigenmietwerts. Die Finanzkommission hätte wirklich wissen können, dass die eidgenössischen Räte beim Thema Eigenmietwerte nicht schnell entscheiden. Am Eigenmietwert wird schon lange rumgeschraubt. Seit Jahrzenten wird versucht, den Eigenmietwert abzuschaffen. Teilweise kam der Versuch bis vors Volk, aber spätestens da war jeweils Endstation. In diesem Fall war entsprechend bereits vor dem heutigen Entscheid des Nationalrats klar, dass es länger dauern wird als ein paar Monate. Mit dem heutigen Entscheid ist nun noch deutlicher klar, dass es viel länger dauern wird und dass es die eindeutige Pflicht des Landrats ist, dem Bundesrecht folge zu leisten. Markus Brunner hatte gesagt, vielleicht gebe es in zwei Jahren noch einfachere Lösungen als jene des Regierungsrats. Die Überlegung, ob es noch bessere Lösungen geben könnte, wäre ebenfalls Aufgabe der Finanzkommission gewesen. Aus Sicht von Adil Koller ist der Eigenmietwert vielleicht nicht die ideale Lösung, aber er ist die beste unter allen schlechten Lösungen. In den vielen Jahren, in denen über das Thema bereits diskutiert wird, ist weder ein Ökonom noch eine Juristin auf irgendeinen besseren Vorschlag gestossen, um die horizontale Steuergerechtigkeit zwischen Mieterinnen und Mietern auf der einen Seite und Eigentümerinnen und Eigentümern auf der anderen Seite zu gewährleisten. Der Sistierungsantrag steht quer in der Landschaft. Die Situation wird auch nicht besser, wenn man sie ein paar Jahre aussitzt - ausser, jemand im Saal zündet sein intellektuelles Potential erst in den nächsten beiden Jahren und bringt eine wahnsinnig gute Idee. Adil Koller denkt, dass die Wahrscheinlichkeit dafür eher gering ist; fast ebenso gering, wie dass der Eigenmietwert irgendwann abgeschafft wird. Deshalb: Zurück an die Kommission, das Thema inhaltlich behandeln und die Aufgabe wahrnehmen.

**Saskia Schenker** (FDP) äussert sich zur Rückweisung des Nationalrats an die dort zuständige Kommission. Die Mitte-Fraktion wollte die Vorlage nicht gemeinsam mit der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion in die Differenzbereinigung verabschieden. Deshalb geht das Geschäft nun noch-



mals zur Überarbeitung in die Kommission zurück. Dabei handelt es sich aber um keine lange Verzögerung. Diese Vorlage wurde bereits vom Ständerat verabschiedet. Wenn eine Vorlage bereits so weit fortgeschritten ist, tut der Landrat sehr gut daran, dies ernst zu nehmen und keine Arbeiten in Angriff zu nehmen, bei denen unklar ist, welches die nationalen Grundlagen dafür sind. Zur erwarteten Zeitdauer ein Zitat von Bundesrat Ueli Maurer von heute Vormittag: «Es ist so, dass bis spätestens in einem Jahr ein Vorschlag vorliegen muss.». Dies ist im Bulletin festgehalten. Die Finanzkommission hat den Antrag gut vorformuliert: Die Frist soll maximal zwei Jahre betragen respektive bis die nationale Vorlage verabschiedet wurde. Da sich das nationale Parlament eine klare Deadline gegeben hat, bis Ende 2023, weiss man bereits nächstes Jahr, was Sache ist. Die FDP-Fraktion lehnt eine Verkürzung dieser Frist auf ein Jahr ab. Der Antrag ist bereits so formuliert, dass dem Anliegen gerecht wird.

Saskia Schenker findet es persönlich sehr unschön, dass in jeder Sitzung despektierlich über bestimmte Personengruppen des Kantons gesprochen wird. Sie hofft, dass bei künftigen Vorlagen – auch wenn es um Vorlagen geht, die der linken Ratsseite nicht gefallen – wieder anständiger über diese Personengruppen diskutiert wird. [zustimmendes Klopfen von der rechten Ratsseite]

Stefan Degen (FDP) dankt Adil Koller, dass dieser in seinem Votum etwas von der Neiddebatte abgekommen sei. Stefan Degen geht mit Markus Brunner einig, dass etwas getan werden soll, aber ob das in der Vorlage Vorgeschlagene gemacht wird, darüber soll dann in zwei Jahren diskutiert werden. Auch wenn die Diskussion schon lange in Richtung Abschaffung geht, kann es doch anders kommen. Veränderungen wird es aber wahrscheinlich geben, weil die aktuelle Situation nicht haltbar ist. Ob und ei sich die Situation verändern wird, ist jedoch nicht abschätzbar Wird dem Sistierungsantrag nicht zugestimmt, gäbe es wohl lange Diskussionen in der Finanzkommission. Stefan Degen stimmt auch Thomas Buser zu, dass niemand gegen eine Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil sei. Aber alle sind gegen den übereilten Aktionismus.

Noch etwas Inhaltliches: Der Eigenmietwert ist vor allem für Menschen ein Problem, die im Verhältnis zum Einkommen einen hohen Eigenmietwert haben. Damit sind vor allem auch der untere Mittelstand oder die Rentner betroffen. Entweder hat sich die SP hier etwas verrannt oder sie verfolgt noch andere Ziele.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist nochmals darauf hin, dass es nicht um den Inhalt der Vorlage gehe, sondern nur um den Sistierungsantrag.

Urs Kaufmann (SP) nimmt das Stichwort «übereilter Aktionismus» auf. Alles andere ist der Fall als übereilter Aktionismus. Der Redner ist sehr enttäuscht darüber, was die Steuerverwaltung mit diesem Geschäft gemacht hat. Es war bereits im 2018 ein grosses Thema mit der generellen Senkung der Eigenmietwerte. Damals war bekannt – und dies wurde in der Finanzkommission auch mehrfach so wiederholt - dass rund 10'000 Liegenschaften von aktuell 76'000 Gebäuden mit Wohnungen einen zu tiefen Eigenmietwert erhalten werden, der unter dem bundesrechtlich zulässigen Minimum von 60 % liegt. Der Kommission wurde ganz klar gesagt, man werde eine Stelle schaffen, um innerhalb von drei Jahren die 10'000 Fälle zu korrigieren. Urs Kaufmann ist wirklich masslos von der Steuerverwaltung enttäuscht, dass es nun vier Jahre gedauert hat, bis festgestellt wurde, dass die Überprüfung der 10'000 Fälle nicht so funktioniert, wie damals vorgesehen. Das ist eigentlich unglaublich. Jetzt kommt der nächste Schritt: Es liegt nun zwar eine Lösung vor, aber es handelt sich immer noch um die Folge der starken Eigenmietwertsenkung im 2018. Die SP war damals klar dagegen. Wäre diese Senkung nicht gemacht worden, bestünde heute dieses Problem gar nicht. Es wurden bereits vier Jahre vertrödelt und nun sollen nochmals zwei Jahre vertrödelt werden, nur weil einige die grosse und komische Hoffnung haben, dass der Eigenmietwert abgeschafft wird. Urs Kaufmann glaubt nicht daran. Wie vorhin zu hören war, scheint nicht einmal Stefan Degen daran zu glauben. Es gibt so viele Fragen, auch im Zusammenhang mit allen ande-



ren Abzügen, die diskutiert werden müssen. Die kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren sind ebenfalls gegen eine Abschaffung. Es gibt grosse Widerstände. Der Kanton muss jetzt endlich vorwärtsmachen, weshalb sich der Redner klar gegen eine Sistierung ausspricht. Es soll nicht darauf gehofft und gewartet werden, dass in Bern irgendwann mal eine Lösung verabschiedet wird, die dann auch noch eine Volksabstimmung zu überstehen hat, bis an der Regelung im Kanton weitergearbeitet werden kann. Das wird ewig dauern oder überhaupt erst gar nie passieren.

Markus Meier (SVP) legt seine Interessensbindung offen: Er ist Direktor des Schweizerischen Hauseigentümerverbands. Eine Präzisierung: Möchte man jemanden schlecht reden, dann soll man die richtigen schlecht reden – die Hauseigentümer und nicht die Hausbesitzer. Heute hat der Nationalrat 75 Minuten über das Thema diskutiert. Der Anteil der sachlichen und auch der klassenkämpferischen Voten war in etwa der gleiche wie hier im Saal. Markus Meier wird sich nicht inhaltlich äussern, denn es geht nur um die Sistierung. Die Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK-N) erfolgte jedoch, weil die Vorlage so nicht mehrheitsfähig ist. Dies zeigt den Willen des Parlaments, einen Beschluss herbeizuführen, der politisch getragen werden kann. Der Redner ist sicher, dass dies mit dem Einsetzen einer Subkommission gelingen wird, in die auch die Kantone eingebunden werden. Der Landrat redet über die Perfektionierung eines Besteuerungssystems, dass sich auf Bundesebene in der konkreten Abschaffung befindet. Das ist ein verfahrensökonomischer Wahnsinn, ein betriebsökonomischer Irrsinn und realpolitischer Unsinn. Markus Meier bittet, die Sistierung zu beschliessen. [zustimmendes Klopfen von der rechten Ratsseite]

Marc Schinzel (FDP) knüpft an das Votum von Saskia Schenker an, die zurecht darauf hingewiesen habe, dass eine Rückweisung auf eidgenössischer Ebene in die WAK-N keine Vertagung des Geschäfts auf den Sankt Nimmerleinstag bedeutet. Die WAK-N wird ihre Arbeit direkt nach Ende der Session wieder aufnehmen. Eine Rückweisung an die Kommission ist ein Zeichen, dass ein Geschäft schon relativ weit ist und ein mehrheitsfähiger Vorschlag ins Parlament gebracht werden soll. Wäre die Haltung eine andere, hätte Nicht-Eintreten, eine Ablehnung der Vorlage oder eine Rückweisung an den Bundesrat beschlossen werden können. Die Sistierung ist sinnvoll.

**Werner Hotz** (EVP) macht sich für den Antrag mit einer Frist von einem Jahr stark. Auf der einen Seite sagt die SP-Fraktion, das Gesetz sollte schon lange in Kraft sein, auf der anderen Seite wird gesagt, es müsse abgewartet werden, was in Bern läuft, alles andere wäre ineffizient. Werner Hotz ist der Meinung, dass in einem Jahr klar ist, was in Bern läuft und dann der richtige Zeitpunkt ist, um einen Entscheid zu fällen. Er bittet, den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion zu unterstützen.

Adil Koller (SP) sieht das eigentliche Problem darin – auch wenn es niemand sagt –, dass die Sistierung inhaltlicher Natur sei. Der Eigenmietwert soll nicht ans Bundesrecht angepasst werden. Weil das Bundesgericht glasklar entschieden hat, dass jeder einzelne Eigenmietwert über 60 % der Markmiete liegen muss, möchte man das Ganze so lange wie möglich verzögern. Das Geschäft wurde zuerst in der Steuerverwaltung verzögert, nun soll es durch den Landrat verzögert werden. Dies wird auch daran ersichtlich, dass sich kein einziges Votum geändert hat, obwohl das Bundesparlament das Geschäft nochmals ein bis zwei Jahre auf die lange Bank geschoben hat. Fast alle lesen ihre bereits vorher vorbereiten Voten vor und fügen lediglich den Satz an, «auch wenn das Bundesparlament entschieden hat». Das Bundesparlament setzt nun eine Subkommission für ein Jahr ein und nach der Differenzbereinigung wird es ein Referendum geben. Der Mieterinnen- und Mieterverband und auch andere Gruppen werden das Referendum ergreifen. Das Ganze dauert dann nochmals ein Jahr und es ist dann schon 2025. Dann wird der Landrat sagen müssen, dass sich die Sachlage leider nicht geändert habe. Die Sistierung ist eine inhaltliche. Aber



es handelt sich trotzdem um Bundesrecht, das umgesetzt werden muss, auch wenn man dies nicht möchte. [zustimmendes Klopfen von der linken Ratsseite]

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) weiss nicht, wer was denkt, aber nicht ausspricht. Ein Hinweis zum zeitlichen Ablauf: Der Mieterverband ist sehr einsprache- und beschwerdefreudig. Dies wird von Zeit zu Zeit vergessen. Das Bundesgericht hat 2017 entschieden, dass die Eigenmietwerte aller Liegenschaften individuell überprüft werden müssen. Der Eigenmietwert keiner einzigen Liegenschaft darf unter 60 % der Marktmiete zu liegen kommen. Der Reaktion darauf war eine Volksinitiative. Im 2018 gab es eine Volksabstimmung über einen Gegenvorschlag, der angenommen wurde. Dann gab es erneut eine Beschwerde über die abstrakte Normenkontrolle, die Pauschalabzüge wären zu hoch. Die Pauschalabzüge haben einen massgeblichen Einfluss auf die Festsetzung der Eigenmietwerte. Der Entscheid zu dieser Beschwerde kam 2021. Seitdem ist in etwa bekommt, wo der Eigenmietwert Einfluss auf das Steuersystem bei der Einkommensteuer haben könnte. Vor diesem Hintergrund täuschen sich vielleicht jene, die sagen, der Kanton sei viel zu langsam.

Regierungsrat Anton Lauber weiss nicht, was der Nationalrat heute diskutiert hat. Hier aber ein Teil des Antrags: «Dazu gehört insbesondere das Anstreben eines vollständigen Systemwechsels, die Beachtung der verfassungsmässigen Grundsätze der Wohneigentumsförderung und der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Verhinderung unzulässiger Disparitäten zwischen Mieterinnen und Mietern und Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer». Die Aufgabe ist komplex und der Redner geht davon aus, dass tatsächlich Verzögerungen entstehen werden. Es ist aber auch klar, dass das System Veränderungen erfahren wird. Entsprechend ist eine Sistierung grundsätzlich vertretbar, ohne dass man politisch irgendwelche Vorwürfe in irgendeiner Form hin- und herschieben müsste. Es ist wichtig, dass das System stimmt. Es ist aber auch so, dass es keine einfache Lösung gibt. Für eine individuelle Prüfung müssen die individuellen Daten bekannt sein. Ziel der Vorlage ist, diese zu kennen, um individuell prüfen zu können, dass keine einzige Liegenschaft im Baselbiet unter der Schwelle von 60 % zu liegen kommt.

- Beschlussfassung
- ://: Der Antrag von Thomas Buser, die Vorlage für ein Jahr oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückzustellen, wird mit 48:30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- ://: Mit 53:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Vorlage für zwei Jahre oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückgestellt.